



## Bekanntmachung

### Bodenrichtwerte

Für den Bereich des Landkreises Deggendorf hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch ermittelt.

**Die Liste der neu ermittelten Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Oberpörling liegt bis zum 20.08.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi. 21/I während der allgemeinen Dienststunden aus.**

Die Bürger haben auch das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf Auskünfte über Bodenrichtwerte zu verlangen. Nach dem Bay. Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.

Niederpörling, 15.07.2024

.....  
Stoiber, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 15.07.2024

abgenommen am: 21.08.2024